

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 13. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2026)

zum Thema:

**Transparenz zu Notfalleinsätzen und Fehlalarmen an der Landsberger Allee
205 (2024–2026)**

und **Antwort** vom 27. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Apr. 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25811

vom 13. April 2026

über Transparenz zu Notfalleinsätzen und Fehlalarmen an der Landsberger Allee 205
(2024–2026)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft wurde die Berliner Feuerwehr, der Rettungsdienst oder die Polizei zu Noteinsätzen an der Örtlichkeit Landsberger Allee 205, 13055 Berlin, im Jahr 2024, im Jahr 2025 und im Jahr 2026 alarmiert? Auflistung bitte nach Jahren.
2. In wie vielen Fällen handelte es sich um Fehlalarme? Auflistung bitte nach Jahren.

Zu 1. und 2.:

Die Berliner Feuerwehr und die Aufgabenträgerinnen und Aufgabenträger in der Notfallrettung wurden im angefragten Zeitraum (Stand 14.04.2026) wie folgt zu Einsätzen in die Landsberger Allee 205 alarmiert:

Jahr	Einsätze	davon Fehleinsätze (Rettungsdienst, Brandschutz, technische Hilfeleitung)
2024	33	15
2025	176	64
2026	88	24

In dem Objekt ist eine Brandmeldeanlage verbaut. Fehleinsätze bei Einsätzen der Brandbekämpfung können z. B. durch Fehlauslösung einer Brandmeldeanlage (Küchendämpfe, Wasserdampf, technischer Defekt etc.), durch mutwillige Alarmierung oder durch den Irrtum des Meldenden entstehen.

Durch die Polizei Berlin gab es im Jahr 2024 einen, im Jahr 2025 sechs und im Jahr 2026 bisher drei Einsätze zu einer „ausgelösten Brandmeldeanlage“ (Quelle: ELS, Stand: 15. April 2026) an der genannten Anschrift. Zur Beantwortung der Fragen wurden alle Einsätze zum Einsatzenlass „ausgelöste Brandmeldeanlage“ berücksichtigt, die im erfragten Zeitraum an der genannten Örtlichkeit im Einsatzleitsystem der Polizei Berlin (ELS) erfasst wurden.

Bei allen diesen zehn Alarmen handelte es sich um Fehlalarme im Sinne der Fragestellung.

3. Welche Maßnahmen sind schon umgesetzt oder geplant, um automatische Fehlalarme zu reduzieren?

Zu 3.:

Im November 2024 wurde das Brandmeldekonzept durch den Betreiber fortgeschrieben, um die Belange der neuen Nutzung zu berücksichtigen.

4. Wer trägt die Kosten bei einem Fehlalarm?

Zu 4.:

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a) Feuerwehrgesetz Berlin (FwG) kann die Berliner Feuerwehr Ersatz der ihr durch den Einsatz entstandenen Kosten nach Maßgabe des Gesetzes über Gebühren und Beiträge von demjenigen verlangen, der sie vorsätzlich grundlos alarmiert hat.

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe b) FwG Berlin kann die Berliner Feuerwehr bei Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen die Kosten vom Eigentümer, Betreiber, Besitzer und sonstigem Nutzungsberechtigten der Brandmeldeanlage verlangen.

Die Polizei Berlin erhebt Gebühren bei ungerechtfertigtem Alarmieren der Polizei gemäß Gebührenordnung für die Benutzung polizeilicher Einrichtungen, nach Anlage zu § 1 Ziffer 3. Hier zählt auch die Auslösung einer Alarm-, Gefahrenmelde-, Signal-, Warn- oder Notrufanlage oder eines entsprechenden Notrufsystems einschließlich technischer

Störungen oder Unterbrechungen des Übertragungsweges ohne Feststellung von Anhaltspunkten für eine Straftat oder eine Gefahrenlage als Ursache für die Auslösung.

Das in der Landsberger Allee 205 befindliche ehemalige City East Hotel wird seit dem Jahr 2024 als Geflüchtetenunterkunft genutzt. Betreiber ist das Land Berlin. Institutionen desselben Rechtsträgers erheben untereinander grundsätzlich keine Gebühren.

Berlin, 27. April 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport